

Schritte, die Ergebnisse und die vom Rat beschlossenen Grundlagen, waren nicht nur wegweisend für andere Städte sondern galten auch als Vorbild für das im Aufstellungsverfahren befindliche und seit dem 29. April 1950 rechtsgültige nordrhein-westfälische Wiederaufbaugesetz, das in der Folgezeit als „Lex Rheydt“ in die Wiederaufbaugeschichte einging.

Leitls Planung hat folgende Schwerpunkte:

Der Aufbau orientiert sich am überlieferten Ortsgrundriss und ist an wenigen wichtigen historischen Bauten – wie Rathaus, St. Marien, evangelische Hauptkirche – verankert. Die beiden Kirchen und der Markt tradieren den alten Ortskern. Die Limitenstraße zeugt, in Breite und Ausbau die Ortsmitte (Hauptkirche, Marktplatz) tangierend, vom Stellenwert des neuen Verkehrsverständnisses. Markt- und Harmoniestraße schaffen durch straßenräumliche Versprünge und Aufweitungen innerstädtische Maßstäblichkeit und qualitätvolle Außenräume. An der Gracht setzt sich die innerstädtische Bebauung in gleicher Bauweise und Struktur als viergeschossige reine Wohnbauten um einen großen Platz fort, der bis heute in der Tradition der Jahrmärkte zur Kirmes genutzt wird. Auf seiner Südseite bildet eine aufgelockert in einem mit Bäumen bestandenen Grün verspringende Wohnzeile dem Platz ein städtebauliches Gegenüber. Die Hauptstraße war schließlich als zentrale Geschäftsstraße autogerecht erschlossen und mit der Kammstruktur der städtebaulich durchgearbeitete Musterabschnitt. Den Kopfbau zur Harmoniestraße, das Geschäftshaus Wallraf, entwarf Leitl selbst als Musterhaus. Es ist ein Stahlskelettbau aus von Beton ummantelten Stützen und Betonfertigteilen, deren Oberflächen mit einem Rautenmuster in einem warmen Rot-Ton in den Straßenraum wirken.

Trotz baulicher Veränderungen der letzten Jahrzehnte ist der Aufbau von Rheydt heute insgesamt von historischem Wert und auch weist eine im Durchgehen erlebbare städtische Qualität auf. Rheydt zählt in der Nordrhein-Provinz zu den ersten Städten, die über eine ausgearbeitete Aufbauplanung verfügten und ist eine der wenigen rheinischen Städte, in denen der Aufbau konsequent verwirklicht wurde. So sticht der Ortskern – im Grad der Zerstörung vergleichbar mit Düren, Jülich, Emmerich, Wesel oder auch mit Rees – als in sich schlüssiges und besonderes Dokument des Wiederaufbaus hervor.

Der rechtskräftige Denkmalbereich ist im Vergleich mit dem gutachtlich festgestellten Bereich in der Fläche verkleinert. Ohne den Teil um den Kirmesplatz an der Gracht umfasst das Satzungsgebiet die Baublöcke um den Marktplatz, um die Hauptstraße und die Marktstraße. Schutzgegenstände sind: der städtische Grundriss aus Straßenführung, Parzellenteilung, Platzbildung, Baufluchten und rückwärtigen, in den Blockinnenbereichen liegenden Freiflächen; die aufgehende Bausubstanz insgesamt, insbesondere in den einheitlichen Vorgaben des Wiederaufbaus mit: Baukörperausprägung; Baukörperproportionen, Geschosszahl, Achsenzahl, Fassadengliederung, Maßverhältnis der Architekturelemente, senkrechter Baukörperstruktur, mit teilweise rückspringenden Obergeschossen mit umlaufendem Balkon, gleicher Dachform, Dachneigung, Traufhöhe, Firsthöhe, Farbgebung, Verhältnis von bebauter zu unbebauter Fläche, gleichen Materialien. Einzelne Blickverbindungen auf markante Einzelobjekte wie Rathaus, evangelische Hauptkirche verankern die Orientierung im städtischen Gefüge, andere Blicke vermitteln den durch Baukörper und Fassaden in rhythmischer Folge und Reihung charakteristischen Straßenraum. Einzelne Bäume nehmen auf Architektur Bezug. Im Kernstück der Planung, in der Kammbebauung an der Hauptstraße, wo sich die von Leitl konzipierte Planung verdichtet und im Detail präziser ausgearbeitet ist, ist neben der eigenen städtischen Ausprägung auch die originale Bausubstanz weitgehend überliefert, so dass dieser Zeile sowohl eine hohe städtebauliche und architektonische Bedeutung als auch ein besonderer Erhaltungswert zugesprochen werden.

Die Satzung ist seit dem 1. August 2016 rechtsgültig.

(Elke Janßen-Schnabel, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, 2016)

Literatur

Busmann, Johannes (1995): Die revidierte Moderne. Der Architekt Alfons Leitl 1909-1975. Wuppertal.

Janßen-Schnabel, Elke (2015): Der Wiederaufbau von Mönchengladbach-Rheydt. Denkmalbereich Innenstadt. In: LWL- Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Hrsg.): Eine neue Stadt entsteht – Planungskonzepte des Wiederaufbaus in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 an ausgewählten Beispielen, Wiederaufbautagung in Paderborn vom 21.-22.03. 2014, (15. Arbeitsheft.) S. 76-82. Münster.

Pufke, Andrea (Hrsg.) (2016): Denkmalbereiche im Rheinland. (Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 83.) S. 197-199, Petersberg.

Denkmalbereich „Rheydt“

Schlagwörter: Stadtkern, Denkmalbereich

Ort: 4136 Mönchengladbach - Rheydt

Fachsicht(en): Denkmalpflege

Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Denkmalbereich gem. § 5 DSchG NW

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Geländebegehung/-kartierung, Auswertung historischer Schriften, Auswertung historischer Karten, Auswertung historischer Fotos, Literaturlauswertung, Archivauswertung, mündliche Hinweise Ortsansässiger, Ortskundiger

Historischer Zeitraum: Beginn 2016

Koordinate WGS84: 51° 10 2,5 N: 6° 26 47,5 O / 51,16736°N: 6,44653°O

Koordinate UTM: 32.321.481,79 m: 5.671.535,89 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.531.275,79 m: 5.670.359,91 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Denkmalbereich „Rheydt““. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-92211-20140509-2> (Abgerufen: 5. Juli 2026)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz

